



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern
(Kap. 15 74 TG 74 und neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz für die Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern in der TG 74 (Bodendenkmäler) von 2.154,5 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.654,5 Tsd. Euro erhöht.

Außerdem wird ein neuer Tit. „Zuschüsse für Grabungen auf privatem oder kommunalem Grund“ mit einem Ansatz von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht, der aus den zusätzlichen Mitteln für die TG dotiert wird.

Begründung:

Die im Haushaltsplan der Staatsregierung vorgesehenen Ansätze für den Bereich der Bodendenkmäler in der TG 74 werden den Erfordernissen im Bereich der Bodendenkmalpflege nicht gerecht, ebenso wenig der Situation der Abteilung Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz, deren Lage sich durch die Einsparungen der Vergangenheit verschlechtert hatte.

Bei konsequenter Umsetzung und Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es immer wieder zu einer Belastung der Grundstücksbesitzer bzw. Bauherren. Muss der private Besitzer bzw. Bauherr seine Parzelle alleine archäologisch untersuchen lassen, so kann ihn dies vor erhebliche Kosten stellen.

Diese zusätzliche Belastung untergräbt die Akzeptanz für denkmalpflegerische Aspekte in der Bevölkerung. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Solidaraspektes sollten Mittel für die Grundstücksbesitzer sowie die Kommunen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um Vorbehalten gegenüber der Archäologie entgegenzuwirken.